

Titel der Drucksache:

Sportfördergesetz

Drucksache

**0828/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Thüringer Landesregierung beabsichtigt, das Thüringer Sportfördergesetz im § 14 dahingehend zu ändern, dass die Nutzung kommunaler Sporteinrichtung jeglicher Art in Zukunft für alle gemeinnützigen Sportvereine kostenfrei sein soll, soweit keine Eintrittsgelder für Wettkämpfe erhoben werden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Wie viele Mietverträge bestehen zwischen dem Erfurter Sportbetrieb und dem Amt 23 der Stadtverwaltung Erfurt mit gemeinnützigen Sportvereinen zur Nutzung von Sporteinrichtungen jeglicher Art, langfristig oder kurzfristig?

Ich bitte um Auflistung nach Vereinen und Mietdauer.

02

Findet nach Inkrafttreten des geänderten Sportfördergesetzes des §14 die Änderung Anwendung auf die oben genannten bestehenden Mietverträge?

Sollte die Frage mit nein beantwortet werden, bitte ich um eine Erläuterung.

25.04.2017, gez. i. A. Stassny

Datum, Unterschrift

